

FÜR FRANCHISE-NEHMER

# CHECKLISTE DER FRANCHISE-VERTRAG

## CHECKLISTE FÜR FRANCHISE-NEHMER

DER FRANCHISE-VERTRAG

### EINLEITUNG

Es ist soweit: Sie sind bereit, sich mit einem starken Partner an Ihrer Seite als Franchise-Nehmer selbstständig zu machen. Dann ist es an der Zeit, sich dem Vertraglichen zuzuwenden. Mit dem folgenden Fragenkatalog zum Franchise-Vertrag bietet Ihnen der Deutsche Franchise-Verband e. V. (DFV) eine hilfreiche Unterstützung. Wenn Sie die folgenden Fragen überwiegend mit »Ja« beantworten, sind Sie einer Selbstständigkeit als Franchise-Nehmer einen wichtigen Schritt näher. Beachten Sie allerdings, dass die Fragen nur ergänzend herangezogen werden sollten. Entscheidend bleibt eine Beratung durch einen versierten und im Franchising erfahrenen Rechtsanwalt. Bei der Suche nach den passenden Ansprechpartnern hilft Ihnen der DFV gerne weiter: Oder Sie schauen einfach unter [www.franchiseverband.com](http://www.franchiseverband.com).

### VORVERTRAGLICHE AUFKLÄRUNG

Läuft der Kontakt zwischen Franchise-Geber und Franchise-Nehmer auf den Abschluss eines Franchise-Vertrages hinaus bzw. liegt ein ähnlicher geschäftlicher Kontakt vor, ist der Franchise-Geber verpflichtet, vorvertragliche Aufklärung zu leisten. Die vorvertragliche Aufklärung ist in Deutschland gesetzlich nicht geregelt. Das zwischen Franchise-Geber und Franchise-Nehmer entstandene Vertrauensverhältnis verpflichtet den Franchise-Geber in besonderem Maße, dem Franchise-Nehmer alle erheblichen Informationen für die spätere Zusammenarbeit wahrheitsgemäß offenzulegen. Dabei muss allerdings gesehen werden, dass die Rechtsprechung davon ausgeht, dass der Franchise-Geber nicht Existenzgründungsberater des Franchise-Nehmers ist, und dass der Franchise-Nehmer als selbständiger Unternehmer auch unternehmerisches Risiko zu tragen hat. Zur Vertiefung der Materie empfiehlt es sich, die DFV-Richtlinien »Vorvertragliche Aufklärungspflichten« heranzuziehen.

## FRANCHISE

### FRANCHISE-VERTRAG VERTRAG

Jeder Franchise-Vertrag wird auf das jeweilige Franchise-System zugeschnitten, so dass es keinen allgemein gültigen Mustervertrag gibt. Es gibt aber bestimmte Regelungen, die in allen Franchise-Verträgen enthalten sein sollten. Dabei dürfen die Bestimmungen des Franchise-Vertrages zum einen den Franchise-Nehmer nicht unangemessen benachteiligen und müssen zum anderen klar und verständlich formuliert sein, um dem Transparenzgebot zu genügen. Diese Themenbereiche werden in der Regel bei der Abfassung von Franchise-Verträgen von Bedeutung sein. Wobei zu beachten ist, dass nicht alle Bereiche zwingender Bestandteil der Verträge sein müssen, sondern es auf das jeweilige Franchise-System ankommt (bspw. verfügen manche Systeme über keine Geschäftslokale oder schalten keine überregionale Werbung).

## PRÄAMBEL

### PRÄAMBEL

Sind die Grundlagen des Franchise-Systems benannt  
(Charakteristika des Systems und Unternehmens-Philosophie)? ja  nein

## GEGENSTAND DER FRANCHISE

### GEGENSTAND DER FRANCHISE | VERTRAGSGEGENSTAND VERTRAGSGEGENSTAND

Werden die Leistungen des Franchise-Gebers benannt? ja  nein

Werden die gewerblichen Schutzrechte des Franchise-Systems  
(Marke/Domain) benannt und als Kopie beigefügt? ja  nein

## VERTRAGSGEBIET

### VERTRAGSGEBIET | GESCHÄFTSLOKAL GESCHÄFTSLOKAL

Wenn ein Gebietsschutz vereinbart wird:  
Sind die Grenzen (durch z. B. Gebietskarte oder Postleitzahl)  
genau festgelegt? ja  nein

Gibt es Unterstützung von Seiten des Franchise-Gebers  
bei der Standortauswahl? ja  nein

Ist im Franchise-Vertrag geregelt, wer Pächter des  
Geschäftslokals sein soll? ja  nein

Falls das Geschäftslokal vom Franchise-Geber gemietet  
wird, sind Franchise-Vertrag und Unterpachtvertrag  
aufeinander abgestimmt (z. B. Laufzeit, Kündigungsgründe)? ja  nein

## PFLICHTEN DES

### PFLICHTEN DES FRANCHISE-GEBERS FRANCHISE-GEBERS

- Sind die Pflichten des Franchise-Gebers aufgelistet? ja  nein
- Gibt es ein Franchise-Handbuch – dokumentiert dies das Know-how des Franchise-Systems und lässt insgesamt erkennen, wie Sie Ihr Franchise-Outlet betreiben können? ja  nein
- Hat sich der Franchise-Geber zur ständigen Weiterentwicklung des franchisespezifischen Know-hows und der Handbücher verpflichtet? ja  nein
- Werden Schulungsmaßnahmen (Erstschulung, laufende Schulungen) durchgeführt? ja  nein

## WARENEINKAUF/ -VERKAUF

### WARENEINKAUF/-VERKAUF BEI BEZUGSVERPFLICHTUNG BEI BEZUGSVERPFLICHTUNG

- Besteht die Möglichkeit Vertragsprodukte, die nicht vom Franchise-Geber oder dem vom Franchise-Geber benannten Lieferanten angeboten werden, zu kaufen? ja  nein
- Besteht auch die Möglichkeit, frei gewählte Diversifikationsprodukte im geringen Umfang (bis zu 20%) abzusetzen? ja  nein
- Ist der Umfang der Bezugsbindung im Franchise-Vertrag oder im Anlageverzeichnis zum Franchise-Vertrag konkretisiert? ja  nein
- Haben Sie den Eindruck, dass die Einkaufskonditionen des Franchise-Gebers im Vergleich mit denen auf dem Markt, wettbewerbsfähiger sind? ja  nein

## PFLICHTEN DES

### PFLICHTEN DES FRANCHISE-NEHMERS | ZAHLUNGSVERPFLICHTUNG FRANCHISE-NEHMERS

- Sind die Pflichten des Franchise-Nehmers aufgelistet? ja  nein
- Handelt der Franchise-Nehmer im eigenen Namen und auf eigene Rechnung ja  nein
- Ist in dem Franchise-Vertrag ausdrücklich geregelt, dass dem Franchise-Nehmer gegenüber den Endabnehmern die Preisbildungsfreiheit zusteht? ja  nein
- Besitzt der Franchise-Nehmer die Möglichkeit, eigenständige Personalentscheidungen zu treffen? ja  nein

## PFLICHTEN DES FRANCHISE-NEHMERS

### PFLICHTEN DES FRANCHISE-NEHMERS | ZAHLUNGSVERPFLICHTUNG ZAHLUNGSVERPFLICHTUNG

Sind die vom Franchise-Nehmer zu zahlenden Gebühren (z. B. Eintrittsgebühr, Franchise-Gebühr, Werbe- oder Marketinggebühr) vertraglich festgelegt? ja  nein

Gibt es die Bestimmung, zu wann die Gebühren zur Zahlung fällig sind? ja  nein

Sind die Gebühren angemessen, d. h. stehen diese in einem angemessenem und ausgewogenem Verhältnis zum Know-how und den Systemeingliederungsleistungen sowie im Franchise-Vertrag festgelegten laufenden Leistungen des Franchise-Gebers? ja  nein

Haben Sie darauf geachtet, dass es keine unangemessene Vertragsstrafe bei Zuwiderhandlungen gibt? ja  nein

## WERBUNG WERBUNG

Wird eine monatliche Werbegebühr verlangt und wird diese zweckbestimmt verwandt? ja  nein

Ist die Verteilung der Werbeaktivitäten und der Kosten geregelt? ja  nein

Gibt es Vorlagen und Vorgaben (bspw. für Druck und Layout) für regionale Werbung? ja  nein

Gibt es überregionale Werbung? ja  nein

## VERTRAGSDAUER VERTRAGSDAUER UND KÜNDIGUNG UND KÜNDIGUNG

Ist eine Vertragslaufzeit bestimmt (z. B. 5 Jahre)? ja  nein

Amortisiert sich das investierte Kapital innerhalb der Vertragsdauer? ja  nein

Enthält der Franchise-Vertrag eine Verlängerungsoption? ja  nein

Sieht der Franchise-Vertrag neben dem Recht zur ordentlichen Kündigung auch eine fristlose Kündigung des Franchise-Vertrages sowohl für den Franchise-Geber als auch für den Franchise-Nehmer vor? ja  nein

Wird auf Seiten des Franchise-Gebers davon abgesehen, Mindestumsätze vom Franchise-Nehmer zu verlangen? ja  nein

## BEENDIGUNG DES

### BEENDIGUNG DES FRANCHISE-VERTRAGES FRANCHISE-VERTRAGES

- Haben Sie darauf geachtet, dass die Verjährungsregeln nicht von der gesetzlichen dreijährigen Verjährungsfrist abweichen? ja  nein
- Werden nach Vertragsbeendigung gegenseitige Forderungen innerhalb einer bestimmten Frist miteinander aufgerechnet? ja  nein
- Gibt es ein nachvertragliches Wettbewerbsverbot, falls ja, gibt es eine Entschädigungsregelung? ja  nein
- Sieht der Franchise-Vertrag eine Regelung zur Übertragbarkeit im Todesfall / bei dauerhafter Geschäftsunfähigkeit vor? ja  nein

## REGELUNG

### REGELUNG BEI STREITIGKEITEN BEI STREITIGKEITEN

- Gibt es eine Gerichtsstandsvereinbarung? ja  nein
- Gibt es ein Schiedsgericht/Mediationsverfahren? ja  nein
- Ist eine außergerichtliche Schlichtung grundsätzlich vorgesehen? ja  nein

## GRUNDSÄTZLICHES

### GRUNDSÄTZLICHES

- Befindet sich der Gerichtsstand in Deutschland? ja  nein
- Werden Streitigkeiten vor den ordentlichen Gerichten entschieden? ja  nein
- Wird bei gerichtlichen Auseinandersetzungen eine Mediation oder Ähnliches als Mittel der außergerichtlichen Streitschlichtung vorgeschaltet? ja  nein
- Ist der Vertrag in deutscher Sprache verfasst? ja  nein

## WIDERRUFSRECHT

### WIDERRUFSRECHT | WIDERRUFSBELEHRUNG WIDERRUFSBELEHRUNG

- Sind Name und Anschrift des Franchise-Gebers in der Widerrufsbelehrung angegeben? ja  nein
- Enthält die Widerrufsbelehrung den Hinweis, dass der Widerruf innerhalb einer Frist von 14 Tagen zu erklären ist und keiner Begründung bedarf? ja  nein
- Ist in der Widerrufsbelehrung festgehalten, dass zur Wahrung der Widerrufsfrist für die Erklärung des Widerrufs die rechtzeitige Absendung des Widerrufs genügt? ja  nein

Die nun folgenden Fragen sind nicht nur für Sie als angehender Franchise-Nehmer, sondern auch für den Franchise-Geber von Relevanz und sollten gemeinsam geklärt werden.

Hier können die Antworten unterschiedlich ausfallen. Rückschlüsse auf eine positive, wie negative Bewertung des Franchise-Systems sind nicht möglich. Lediglich in der Art und Ausgestaltung der Widerrufbelehrung sind Besonderheiten zu beachten.

—

Stellt der Abschluss des Franchise-Vertrages für Sie als Existenzgründer den ersten Schritt in die unternehmerische Selbstständigkeit dar?

ja  nein

Falls Sie Existenzgründer sind: Enthält der von Ihnen abzuschließende Franchise-Vertrag eine Bezugsbindung (vertraglich vereinbarte Verpflichtung des Franchise-Nehmers, die bezugsgebundenen Produkte oder Dienstleistungen ausschließlich beim Franchise-Geber zu beziehen) im Hinblick auf die Produkte des Franchise-Systems oder aber Materialien für die von Ihnen zu erbringenden Dienstleistungen?

ja  nein

Falls eine solche Bezugsbindung besteht: Liegen die Investitionen, die Sie auf der Grundlage des Franchise-Vertrages zu tätigen haben, über oder unter EUR 75.000,00?

ja  nein

Besteht eine Bezugsbindung und liegen die Investitionen unter EUR 75.000,00: Erhalten Sie als Franchise-Nehmer eine deutlich gestaltete Belehrung über Ihr Widerrufsrecht (ein befristetes Widerrufsrecht des Franchise-Nehmers kann sich aufgrund von Verbraucherschutzbestimmungen (§§ 355 BGB ff.) ergeben)?

ja  nein

CHECKLISTE



FRANCHISE-VERTRAG

Deutscher Franchise-Verband e. V. | Luisenstraße 41 | D-10117 Berlin  
T +49 (0)30 27 89 020 | F +49 (0)30 27 89 02 15 | info@franchiseverband.com  
www.franchiseverband.com | Stand: Juli 2011